

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0103/2010
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Haupt- und Finanzausschuss	18.03.2010	Beratung
Rat der Stadt Bergisch Gladbach	25.03.2010	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Stellenplan 2010

Beschlussvorschlag:

Siehe Buchstaben A) bis F) auf den folgenden Seiten

Sachdarstellung / Begründung:

Vorbemerkungen

Die Gesamtzahl der Stellen beträgt 1.038 zum Stand des letzten Stellenplanes 2009. Davon waren 734 Stellen für Tarifliche Beschäftigte sowie 304 Stellen für Beamte vorgesehen.

Die Veränderungen des Stellenplanes für 2010 ergeben sich aus den folgenden Beschlussvorschlägen. Diese enthalten:

- Stellenveränderungen – Beschäftigte
- Stellenveränderungen – Beamte
- Stellenverlagerungen
- Neue Stellen
- KW-Vermerke
- Stelleneinsparungen

Einzelerläuterungen dazu sind den Punkten A bis F zu entnehmen

Der Personalrat hat gemäß § 75 LPVG über den Entwurf des Stellenplanes am 17.02.2010 beraten und eine Stellungnahme abgegeben.

A) Stellenveränderungen - Beschäftigte -

Hinsichtlich der Begrifflichkeiten wird folgendes vorangestellt:

Mit Inkrafttreten des TVöD am 01.10.2005 lautet die Bezeichnung für die bisherigen Angestellten und Arbeiter „Beschäftigte“. An die Stelle der Begriffe Vergütung und Lohn ist der Begriff Entgelt getreten. Zum genannten Stichtag erfolgte die Überleitung aus den bisherigen Lohn- und Vergütungsgruppen in das einheitliche Entgeltsystem des TVöD, welches aus insgesamt 15 Entgeltgruppen (EG) besteht.

Die Eingruppierung richtet sich bis zum Inkrafttreten von Eingruppierungsvorschriften des TVöD weiterhin nach den bisherigen tarifrechtlichen Kriterien des BAT. Solange werden daher zusätzlich noch die alten Vergütungsgruppen im Stellenplan mit aufgeführt.

Nach aktuellem Sachstand haben die Tarifvertragsparteien vereinbart, die Verhandlungen zu einer Entgeltordnung zum TVöD unverzüglich nach Abschluss der Entgelttrunde 2010 weiter zu führen mit dem Ziel, die Entgeltordnung spätestens 2011 in Kraft zu setzen.

Eine Neuerung hat es hingegen für die Beschäftigten im Sozial- und Erziehungsdienst gegeben. Für diese Personengruppe ist am 01.11.2009 ein neuer Tarifvertrag in Kraft getreten; alle unter diesen Tarifvertrag fallenden Beschäftigten wurden zum genannten Stichtag in eine neue S-Gruppe (bisher Entgeltgruppe) übergeleitet.

Die nachfolgenden Stellenanhebungen sind das Ergebnis einer durchgeführten Stellenneubewertung. Die Neubewertung war notwendig, weil sich wesentliche Stelleninhalte verändert haben. Aufgrund der bestehenden „Tarifautomatik“ haben die Stelleninhaberinnen / Stelleninhaber einen Rechtsanspruch auf Auszahlung der höheren Vergütung. Es ist aber noch die formelle Anhebung der Stellen erforderlich, damit die endgültige Eingruppierung der Stelleninhaberinnen / Stelleninhaber in die höhere Vergütungsgruppe erfolgen kann.

Stellen-Nr.	Funktion	Stellenveränderungen		
		von	nach	EG
03-14	Sachbearbeiter/in Frauenbüro/Gleichstellungsstelle	V c 1 a	V b 1 a	9
3-37-920	Rettungssanitäter/in Feuerwehr	VIII/VII	VI b	6
3-37-923	Rettungssanitäter/in Feuerwehr	VIII/VII	VI b	6
3-37-924	Rettungssanitäter/in Feuerwehr	VIII/VII	VI b	6
4-43-555	Pädagogische Mitarbeiter/in Volkshochschule	III 1 a	II 1 a	13
4-45-475	Sachbearbeiter/in Villa Zanders	V c 1 a	V b 1 a	9
5-550-608	Fachberater/in Kindertagespflege	IV b 16	IV a 16	10
7-684-866	Sachbearbeiter/in Kleinkläranlagen	V c 1 a	V c 1 b	9
7-691-1072	Sachbearbeiter/in Abfallbeseitigung	VI b 1 a	V c 1 a	8
8-10-1008	Sachbearbeiter/in Zentraler Dienst	--	VI b 1 a	6
8-10-1356	Sachbearbeiter/in Zentraler Dienst	--	V c 1 a	8

Beschlussvorschlag:

Im **Stellenplan 2010** werden obige **Stellenveränderungen** beschlossen.

B) Stellenveränderungen - Beamte –

Stellen-Nr.	Funktion	Stellenänderung	
		von	nach
	<i>Mittlerer Dienst</i>		
7-664-261	Sachbearbeiter/in Verwaltung/Beiträge	--	A 8
3-37-1330 bis 1336	7 Stellen für Oberbrandmeister Feuerwehr	A 7	A 8

	<i>Gehobener Dienst</i>		
1-100-57	Sachbearbeiter/in Grundsatzangelegenheiten	A 9 m. D.	A 9
1-130-28	Sachbearbeiter/in Öffentlichkeitsarbeit	A 11	A 12
4-430-558	Verwaltungsleiter/in Volkshochschule	A 11	A 12
7-664-710	Sachgebietsleiter/in Verwaltung/Beiträge	A 10	A 11
7-673-77	Sachgebietsleiter/in Verwaltung/Friedhofswesen	--	A 11
	<i>Höherer Dienst</i>		
1-32	FachbereichsleiterIn FB 1 (vorher zusätzlich Personal- und OrganisationsdezernentIn	B 2	A 15

Beschlussvorschlag:

Im **Stellenplan 2010** werden obige **Beamtenstellen** angehoben/verändert und ausgewiesen.

C) Stellenverlagerungen

In der derzeitigen finanziellen Lage der Stadt wird es vermutlich nicht gelingen, ein genehmigungsfähiges Haushaltssicherungskonzeptes vorzulegen, d. h. die Stadt Bergisch Gladbach wird sich längere Zeit im Nothaushalt befinden. In diesem Rahmen wird für die Kommunen generell ein restriktiver personalwirtschaftlicher Kurs vorausgesetzt. Konkret wurde daher bereits vom Landrat eine Wiederbesetzungssperre von 12 Monaten verhängt.

Eine Stellenausweitung sollte in dieser Situation möglichst vermieden werden. Stattdessen wird versucht durch Stellenverlagerung von unbesetzten Stellen innerhalb der Fachbereiche und auch aus Bereichen, in die Personen abgeordnet wurden und nun Stellen unbesetzt sind, die dringlichsten Bedarfe abzudecken.

Stellenverlagerungen aus dem Bereich KAS / Unterhaltsheranziehung

Zur Aufgabenwahrnehmung nach dem SGB II wurden zu Beginn des Jahres 2009 alle damals in den Bereichen K-A-S Rhein-Berg und Unterhaltsheranziehung beschäftigten Mitarbeiter/innen zum Rheinisch-Bergischen Kreis abgeordnet. Die städtischen Mitarbeiter/innen wurden weiterhin auf ihren Planstellen geführt. Aufgrund der Vereinbarung zwischen Stadt, Kreis und BA werden alle freiwerdenden Stellen durch Kreis oder BA nachbesetzt.

a) Stellenverlagerungen in die Personalreserve

Bereits im Stellenplan 2009 (Druckfassung Mai 2009) hat die Verwaltung nach einem Beschluss des Verwaltungsvorstandes 12 unbesetzte Stellen aus dem Bereich K-A-S in die Personalreserve verlagert, um sie dort als so genannte Rotationsstellen zu nutzen.

Rotationsstellen in der Personalreserve				
Stellen-Nr.	Stellenumfang	Funktion	Bewertung	Name
1-583	1,00	Team-LeiterIn / Pers. AnsprechpartnerIn	A 11	NN
1-592	1,00	Persönliche AnsprechpartnerIn	A 10 9	NN
1-898	1,00	Fallmanagerin	IVb 16 9	NN
1-899	1,00	Fallmanagerin	IVb 16 9	NN
1-604	1,00	Persönliche AnsprechpartnerIn	A 10	NN
1-926	1,00	SachbearbeiterIn Kundentheke	Vc 1a 8	NN
1-935	1,00	FallmanagerIn	IVb 1a 9	NN
1-1300	1,00	SachbearbeiterIn Backoffice	Vc 1a 8	NN
1-1302	1,00	SachbearbeiterIn Kundentheke	Vc 1a 8	NN
1-1303	1,00	Persönliche AnsprechpartnerIn	IVb 1a 9	NN
1-1304	1,00	Persönliche AnsprechpartnerIn	IVb 1a 9	NN
1-573	1,00	SachbearbeiterIn	A 10	NN

Grund dafür war, dass durch das neue Beamtenstatusgesetz die „z.A.-Zeiten“ (Zeiten zur Anstellung) bei den Beamtinnen und Beamten ersatzlos entfallen. Dies führt dazu, dass alle Beamtinnen und Beamten unmittelbar nach Bestehen der Laufbahnprüfung ein Amt übertragen werden muss und hierfür auch eine Planstelle erforderlich ist. Auf dieser Stelle wird dann die einheitliche - jetzt dreijährige - laufbahnrechtliche Probezeit absolviert. In Bergisch Gladbach wurden daher allen betroffenen Beamtinnen und Beamten zum 01.04.2009 entsprechende Urkunden ausgehändigt. In Zukunft ist weiterhin entsprechend zu verfahren.

Die meisten (ehemaligen) Auszubildenden werden in Bereichen beschäftigt, in denen bereits eine Planstelle für sie vorhanden ist bzw. kurzfristig frei wird, sodass nach Bestehen der Laufbahnprüfung oft eine Planstelleneinweisung im jeweiligen Bereich erfolgen kann. Für die Fälle, in denen der endgültige Einsatz bei Bestehen der Prüfung noch nicht abschließend geklärt ist, ist hingegen eine stellenplanmäßige Übergangslösung, wie sie mit der Einrichtung der Rotationsstellen erfolgte, erforderlich.

Die Rotationsstellen werden als Personalreservestellen geführt. Um jedes Jahr jeweils für die neu hinzukommenden Beamten/innen nach bestandener Laufbahnprüfung wieder Stellen zur Verfügung zu haben, werden die Fachbereiche verpflichtet, innerhalb eines Jahres die stellenplanmäßige Abdeckung in ihren Bereichen sicherzustellen. Die Rotationsstellen verbleiben in jedem Fall in der Personalreserve und werden nicht in die Fachbereiche verlagert. Für die Berücksichtigung im Haushaltsstellenplan werden die bisherigen Bewertungen (aus der K-A-S) übernommen, die dort geführten Mitarbeiter/innen können hieraus jedoch keine Ansprüche herleiten.

Seit der Verlagerung der Rotationsstellen im April 2009 sind inzwischen wiederum sieben Stellen im Bereich der K-A-S und der Unterhaltsheranziehung unbesetzt (Stand zum 01.03.2010).

Weiterhin ist es so, dass eine Nachbesetzung in diesen Bereichen nur durch den Kreis oder die BA erfolgen kann. Der aktuelle Kooperationsvertrag endet zum 31.12.2010. Aus heutiger Sicht wird die Aufgabenwahrnehmung nach dem SGB II auch weiterhin nicht durch die Kommunen erfolgen, sodass die Stellen in dem bisherigen Bereich nicht mehr benötigt werden.

b) Stellenverlagerung in die Bezirkssozialarbeit

Durch gesetzliche Änderungen und einen nachgewiesenen Personalmehrbedarf in der Bezirkssozialarbeit hat sich jedoch dort der Bedarf nach sechs weiteren Planstellen ergeben. Die Verwaltung schlägt daher vor, die in der Tabelle aufgeführten freien Stellen in die Sachgebiete Allgemeiner Sozialer Dienst / Bezirkssozialarbeit zu verlagern und so eine Ausweitung des Stellenplans zu vermeiden.

Begründung des Stellenmehrbedarfs in der Bezirkssozialarbeit

Im Bereich Bezirkssozialarbeit wurde nach mehreren Überlastungsanzeigen aus der Mitarbeiterschaft eine systematische Organisationsuntersuchung zur Ermittlung des erforderlichen Personalbedarfs durchgeführt.

Unter Federführung des Stadtkämmerers, Herrn Mumdey, wurden als Grundlage für die Berechnung des Stellenbedarfes die Kernprozesse dieses Leistungsbereiches orientiert am Sozialgesetzbuch VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz) durch eine fachbereichsübergreifende Projektarbeitsgruppe im Ist aufgenommen und als künftiger Standard beschrieben. Auf der Basis von Arbeitszeiterfassungen in anderen Jugendämtern wurden Arbeitszeitwerte für die Teilprozesse in vorgenannter Arbeitsgruppe ermittelt. In einem gesonderten Verfahren wurden die benötigten Systemzeiten (Arbeitszeit für fach- oder fallbezogene Tätigkeiten von Mitarbeiter/innen jenseits ihrer eigenen Fallzuständigkeit) und Rüstzeiten (Arbeitszeiten, die für nicht fachbezogene Tätigkeiten zur Sicherstellung der Dienstabläufe benötigt werden) ermittelt.

Auf der Basis dieser Vorarbeiten und der aktuellen Fallzahlen von Januar bis Oktober 2009 wurde mittels der erforderlichen Teilprozesse die benötigte Ausführungszeit errechnet. Soweit die Daten nicht in Bergisch Gladbach vorlagen, wurden sie auf der Basis der bekannten Fallzahlen im Bereich der Hilfe zur Erziehung (§§ 27, 35 a und 41 SGB VIII) im Verhältnis zu anderen Jugendämtern ermittelt. Hinzugerechnet wurde ferner die Verteilzeit (entsprechend der Arbeitswissenschaften erforderlich, um unvorhergesehene Ereignisse auszugleichen, z. B. Absturz der Telefonanlage, persönliche Verrichtungen).

Im Ergebnis wurde eine benötigte Gesamtauftragszeit von 30.549 Stunden pro Jahr ermittelt. Bei einer durchschnittlichen Jahresarbeitszeit von tariflich Beschäftigten bei der Stadt Bergisch Gladbach von 1.590 Stunden ergibt sich ein Stellenbedarf von 19,21 Vollzeitstellen. Dies entspricht gegenüber dem derzeitigen Beschäftigungsumfang einem Mehrbedarf von 5,95 Vollzeitstellen. Der ermittelte Personalmehrbedarf orientiert sich am Arbeitsaufkommen in 2009, obwohl zum 01.01.2010 ca. 70 Fälle (davon 45 stationäre Fälle) mehr im Vergleich zum 01.01.2009 gezählt wurden. Dies entspricht einer nochmaligen Steigerung von 15 %, bzw. 22 % bei den stationären Fällen.

Für den ermittelten Mehrbedarf, der zu einer massiven Überlastung des vorhandenen Personals geführt hat, gibt es im Wesentlichen zwei Gründe:

1. Drastische Steigerung der Fallzahlen in der Hilfe zur Erziehung:
Der Fallbestand ist im Vergleich 31.12.2008 zum 31.12.2009 - hochgerechnet vom Stand 31.10.2009 - im Bereich der ambulanten und stationären Hilfen um 24,41 % gestiegen.
2. Geänderte Standarddefinitionen:
Standarddefinitionen wurden z.B. durch gesetzliche Änderungen im Familienrecht veranlasst oder sie wurden zur gezielteren Steuerung des Hilfebedarfes verändert und werden damit zur Verminderung des städtischen Aufwandes führen.

Um auch hier eine Ausweitung des Stellenplans zu vermeiden wird vorgeschlagen, den Mehrbedarf durch Stellenverlagerung von sechs freien Stellen aus dem o. g. Bereich abzudecken.

c) Stellenverlagerung in das Sachgebiet 5-500 / Existenzsichernde Hilfen

Die Entwicklung der Fallzahlen im Bereich des SGB XII weist für die vergangenen Jahre eine von Monat zu Monat steigende Tendenz aus und wird als weiter steigend prognostiziert. Zusätzlich wird die Sachbearbeitung anspruchsvoller durch eine komplexer gewordene Prüfung der Neuanträge und z.B. die Einführung des persönlichen Budgets.

Derzeit ist im Sachgebiet eine Kollegin über Soll tätig. Nach der Rückkehr aus der Elternzeit wurde sie zunächst eingesetzt, um die Altakten aus der Zeit des BSHG abzarbeiten. Diese Aufgabe ist abgeschlossen, so dass die Kollegin nun im Bereich der Existenzsichernden Hilfen eingesetzt werden kann. Die Kollegin kann wieder in die freie Planstelle mit der ehemaligen Stellennummer 5-500-587 eingewiesen werden, auf der sie im Sozialbereich des Fachbereichs bereits vor Eintritt in den Mutterschutz geführt wurde. Es wird daher vorgeschlagen die Stelle 5-59-587 in das Sachgebiet 5-500 / Existenzsichernde Hilfen zu verlagern.

Stellenverlagerungen aus dem Bereich K-A-S / Unterhaltsheranziehung				
Stellen-Nr.	Stellenumfang	Funktion	Bewertung	Name
5-59-574	1,00	Persönliche AnsprechpartnerIn	A 10	NN
5-59-587	1,00	Persönliche AnsprechpartnerIn	A 10	NN
5-59-588	0,50	Persönliche AnsprechpartnerIn	A 10	NN
5-59-1291	0,50	FallmanagerIn	A 10	NN
5-59-900	0,50	FallmanagerIn	IVb 1a 9	NN
5-59-929	0,50	Persönliche AnsprechpartnerIn	A 10	NN
5-59-932	1,00	Persönliche AnsprechpartnerIn	A 10	NN
5-59-934	1,00	FallmanagerIn	IVb 1a 9	NN

5-59-453	0,50	SachbearbeiterIn	A 10	NN
5-59-577	0,50	SachbearbeiterIn	IVb 1a 9 A10	NN

Beschlussvorschlag:

Es werden insgesamt sieben Stellen aus dem Bereich K-A-S / Unterhaltsheranziehung in die Bereiche Bezirkssozialarbeit und Existenzsichernde Hilfen verlagert.

D) Neue Stellen

Grundsätzlich ist bei der Schaffung neuer Stellen ein strenger Maßstab anzulegen. Insofern sind neue Stellen grundsätzlich kritisch zu sehen und bedürfen einer besonderen Begründung. Unter dieser Voraussetzung schlägt die Verwaltung für den Fachbereich 3 die Einrichtung folgender Stelle vor:

Fachbereich 3

- **Einrichtung einer Stelle im Standesamt (3-34)**

FB	Anzahl	Funktion	Bes.Gr./ Verg.Gr./ EG
3	1,0	SachbearbeiterIn Standesamt	A 10 / IVb /EG 9

Seit Januar 2005 ist eine Beamtin über Soll im Standesamt eingesetzt, um die durch die Neuordnung des Personenstandswesens aufgetretene Mehrarbeit zu kompensieren. Mit in Kraft treten der Personenstandsreform waren erhebliche Mehrarbeiten durch den Versand und Empfang von Familienbüchern zu leisten, die bis dahin überwiegend am Aufenthaltsort der Eheleute geführt wurden und nun zum Heimatstandesamt zurückgeführt werden mussten. Mit Ablauf des 31.12.2008 hat der Gesetzgeber durch Neuordnung das Geburtsregister als das zentrale Register bestimmt und nicht mehr das frühere Familienbuch. Dies führt in Bergisch Gladbach durch die große Anzahl der Geburtsbeurkundungen zu erheblichen Auswirkungen und enormer Mehrarbeit, da große Datenmengen erfasst werden müssen. Alle Daten, die eine Person im Geburtseingang betreffen, werden vermerkt. Dazu zählen: Vaterschaft/Mutterschaft, Eheschließungen der Eltern, Geburten von Kindern, Kircheneintritte infolge von Taufen usw.

Mehrarbeit ist auch durch gesetzliche Neuregelungen in Bezug auf ausländische Ehescheidungen entstanden, da die Anerkennung von Heimatstaatenentscheidungen in die Zuständigkeit der Standesbeamten verlagert wurde.

Auch ausländische Namensänderungen werden nunmehr durch die Standesbeamten direkt beurteilt. Dies bedeutet eine qualitative und quantitative Mehrbelastung.

Durch gesetzliche Änderungen zum 01.01.2009 ist ein erhöhter Aufwand für das örtliche Standesamt ebenso im Bereich Anmeldungen zu Eheschließungen und der Nachbeurkundung von Personenstandsfällen, die deutsche Angehörige im Ausland betreffen, zu verzeichnen.

Da der Zeitaufwand, der sich auf Grund der Änderungen im Personenstandsrecht ergeben hat, eine dauerhafte Mehrbelastung in erheblichem Ausmaß darstellt, wird vorgeschlagen die im Übersoll eingesetzte Kollegin im Stellenplan zu verankern und eine zusätzliche Stelle im

Stellenplan 2010 einzurichten.

Beschlussvorschlag:

Der Einrichtung von 1,0 Stelle im Stellenplan 2010 für den Fachbereich 3 wird zugestimmt.

E) Bereinigung / Aktualisierung von kw-Vermerken

Im aktuellen Stellenplan sind verschiedene Stellen mit kw-Vermerk enthalten. Soweit nach der tatsächlichen jetzigen Situation ein Wegfall der Stellen und eine endgültige Absetzung möglich ist, erscheinen die Stellen unter Punkt F) Stelleneinsparungen.

In einem Fall ist allerdings die ursprünglich mit der Anbringung des Vermerkes beabsichtigte Stellenabsetzung nicht mehr möglich, da die Stelle dauerhaft benötigt wird. Daher wird im folgenden Fall die Streichung des kw-Vermerkes vorgeschlagen:

Stellen-Nr.	Umfang	Funktion	Bes.Gr./ Verg.Gr./
3-37-1047	1,0	OberbrandmeisterIn	A 8

Begründung:

Mit dem Bezug der neuen Feuer- und Rettungswache Nord im Dezember 1999 an der Paffrather Strasse 175 wurde eine Hausmeisterstelle unter der o. a. Stellennummer eingerichtet. Eingesetzt wurde auf dieser Stelle ein Feuerwehrbeamter, der nicht mehr für den aktiven Einsatzdienst in Frage kam.

In den vergangenen Jahren wurden auf dieser Stelle unverzichtbare Tätigkeiten, die über einen Hausmeisterdienst für die Feuer- und Rettungswache Nord weit hinausgingen, wahrgenommen, so wurden z. B. auch Arbeiten für andere Gebäude der Feuerwehr (die Feuer- und Rettungswache Süd, die Gerätehäuser in Refrath und in Schildgen) geleistet. Hinzu kam die Unterstützung der Atemwerkstatt sowie die Wartung von technischen Einrichtungen. Allein die gesetzlich vorgeschriebene Wartung der Ölabscheider spart der Feuerwehr erhebliche Kosten.

Seit Einrichtung der Stelle hat sich der Stelleninhalt auch in einem weiteren Feld deutlich verändert, da sich der Stelleninhaber um die Fahrzeugtechnik, die Wartung und die Instandsetzung des Fuhrparks der Feuerwehr kümmert.

Die Feuerwehr verfügt zurzeit über 57 Fahrzeuge und Abrollbehälter sowie 3 Anhängerfahrzeuge, welche mehrfach im Jahr zu Kontroll- und Sonderuntersuchungen gebracht werden müssen. Hinzu kommen Fahrten in Werkstätten zur Instandsetzung, Inspektionen und zur Beseitigung von Unfallschäden. Auch die gesamte Terminkoordination mit Betriebshof, den Fachwerkstätten und den Spezialfirmen wird vom Stelleninhaber durchgeführt.

Die Feuerwehr ist nicht in der Lage, diese Arbeiten mit dem Einsatzpersonal durchzuführen. Vielmehr ist die Besetzung der Stelle notwendig und unverzichtbar, um die zwingend vorgeschriebenen und erforderlichen Tätigkeiten zu erledigen.

Wegfall des kw-Vermerkes bei der Volkshochschule (4-43)

In der Volkshochschule ist mit der Einsparung der Stelle 4-43-552 (siehe Punkt F) Einsparungen) nun der Vermerk „Bei Freiwerden der Stellen 4-43-551 bis 555 werden 2 Stellen nicht mehr besetzt (kw-Vermerk)“ erfüllt und sollte gestrichen werden.

Als Ergebnis aus dem Projekt Aufgabenkritik und Reorganisation/Produktkritik wurden im Stellenplan 1999 zwei Pädagenstellen von insgesamt 7 mit kw-Vermerken versehen. Die kw-Vermerke wurden nicht personenbezogen ausgewiesen. Es sollte durch die Bindung an die Stellen 551-555 verdeutlicht werden, dass die beiden Stellen mit Leitungsfunktion nicht angetastet werden sollen. Die Leiterstellen sind aber dennoch bei der Berechnung der förderfähigen Pädagenstellen von Bedeutung.

Zum damaligen Zeitpunkt waren 4 Stellen voll förderfähig und weitere 3 mit reduzierter Förderung (bis zur Neufassung des Weiterbildungsgesetzes vom 01.01.2000). Durch das Ausscheiden des ehemaligen Leiters der VHS wurde ein Fachbereich, aber auch eine Pädagenstelle aufgegeben. Der damalige stv. Leiter rückte in die Leiterfunktion nach. Die stellvertretende Leitung wurde bis zum heutigen Tag nicht wieder besetzt.

Mit dem Ausscheiden des Stelleninhabers 4-43-552 wird nun die zweite Stelle eines pädagogischen Mitarbeiters nicht mehr besetzt. Zurzeit sind 5 PädagenInnen einschl. der Leiterin bei der VHS beschäftigt. Unter Berücksichtigung der Gesamtversorgung der Gemeinden Gladbach, Kürten und Odenthal nach § 13 I Weiterbildungsgesetz (in der Neufassung vom 01.01.2000) werden 5 Pädagenstellen vom Land als „Pflichtstellen“ bezuschusst.

Der kw-Vermerk ist somit erfüllt und sollte gestrichen werden.

Beschlussvorschlag:

Der Streichung der kw-Vermerke im Bereich Feuerwehr und Volkshochschule wird zugestimmt.

F) Stelleneinsparungen

Bei den Stelleneinsparungen handelt es sich um Stellen, die mit kw-Vermerken versehen waren und die inzwischen unbesetzt sind. Daher werden die kw-Vermerke nun wirksam und die Stellen entsprechend eingespart.

Stellen-Nr.	Umfang	Funktion	Bes.Gr./ Verg.Gr./	Begründung
4-40-451	0,5	SchulbetreuerIn	VII / EG 6	Vollzug kw-Vermerk
4-43-552	1,0	Pädagogische MitarbeiterIn	II / EG 13	Vollzug kw-Vermerk
5-501-693	1,0	SchulsozialarbeiterIn	Vb 10 / EG 9	Vollzug kw-Vermerk
6-63-700	0,5	SachbearbeiterIn Registratur	VIb 1a / EG 6	Vollzug kw-Vermerk

Beschlussvorschlag:

Der Streichung der 3,0 Stellen im Stellenplan 2010 wird entsprechend der Liste zugestimmt.

Verbindung zur strategischen Zielsetzung

Handlungsfeld:

Mittelfristiges Ziel:

Jährliches Haushaltsziel:

Produktgruppe/ Produkt:

Finanzielle Auswirkungen

<u>1. Ergebnisrechnung/ Erfolgsplan</u>	laufendes Jahr	Folgejahre
Ertrag		
Aufwand	120.134,-	201.902,-
Ergebnis		
<u>2. Finanzrechnung</u> <small>(Investitionen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen gem. § 14 GemHVO)/</small> <u>Vermögensplan</u>	laufendes Jahr	Gesamt
Einzahlung aus Investitionstätigkeit		
Auszahlung aus Investitionstätigkeit		
Saldo aus Investitionstätigkeit		

Im Budget enthalten

**Ja, über die
Gesamtänderungsliste
siehe Erläuterungen**